

nicht selbst im Rahmen eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes bewirtschaftet

- c) wenn die Grundstücke in eine Gesellschaft als Sacheinlage eingebracht oder einer Privatstiftung als Vermögen gewidmet werden und, sofern die Gesellschaft oder Privatstiftung diese Grundstücke nicht selbst im Rahmen eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes bewirtschaftet, gewährleistet ist, dass diese Grundstücke von einem Pächter oder Fruchtnießer als Landwirt ordnungsgemäß und nachhaltig bewirtschaftet werden.

Bei Bewirtschaftung durch Pächter oder Fruchtnießer müssen diese die fachliche Qualifikation nachweisen können.

Kein vorauseilender Gehorsam

Mit der Gesetzesnovelle wird der besondere gesetzliche Schutz für landwirtschaftliche Flächen und Bauernhöfe unterstrichen. Wie nicht anders zu erwarten, geht manchen Anwälten und Maklern die Gesetzesänderung zu wenig weit und sie wollen einen Widerspruch zum EU-Recht auf Kapitalverkehrsfreiheit sehen. In einem für die Tiroler Landwirtschaft so sensiblen Bereich ist jedoch vorauseilender Gehorsam gegenüber der EU und die Öffnung des Bauernlandes für Spekulanten oder für Freizeitwohnsitze nicht angebracht. Die geplante Novelle des Grundverkehrsgesetzes bringt auf jeden Fall einen Zeitgewinn von zumindest einigen Jahren.

Zahlen zur Landwirtschaft 2003

	Österreich	Tirol
Rinder	2.052.033	188.792
Kühe	800.980	80.947
Davon Milchkühe	573.000	59.394
Schweine	3.244.8866	24.509
Schafe	325.495	77.018
Ziegen	54.607	11.166
Rinderhalter	88.545	10.737
Schweinehalter	63.358	4.715
Schafhalter	15.834	2.805
Ziegenhalter	11.082	2.067
Milcherzeugung je Kuh in kg	5.638	5.895
Am Hof verwertet in to	197.744	30.500
Lieferleistung in to	2.654.453	283.779
Untersuchte Schlachtungen		
Rinder	583.438	13.154
Schweine	5.309.799	21.963
Schafe	90.503	12.501
Ziegen	4.330	291
Fohlen	398	143
Kalbinnen	95.465	3.305
Kälber	101.513	11.551
Arbeitskräfte in der LW	496.556	42.936
Landw. Betriebe	190.382	16.892